27.11.2019

KUNDMACHUNG

über die 29. Gemeinderatssitzung
am 25.11.2019

Ort:	Gemeindeamt
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Andreas Daigl, Kurt Schiestl, Marco Giehl, Georg Knabl, Inge Steiner, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Simon Flörl, Philipp Schweinberger und Christian Pungg
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 21.10.2019
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.10.2019
3) Durchführung der bestätigenden elektronischen Kundmachung im elektronischen Flächenwidmungsplan eFWP ab 16.11.2019
4) Bebauungsplanänderung Gp. 1606/2, zwecks Errichtung einer Wohnanlage durch die Firma Eberharter & Gruber GmbH
5) Kaufantrag Franz-Josef Moser für einen Teil der Wegparzelle (Öffentliches Gut) nördlich seiner Gp. 1486/3
6) Ansuchen der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden um einen einmaligen Zuschuss zur Abhaltung des Bataillonstreffens 2020
7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
8) Verschiedene Berichte
9) Allfälliges, Anfragen und Anträge
10) Personalangelegenheiten

Da die Gemeinde Uderns nun kurzfristig noch über einen außerordentlichen Zuschuss zur Fügen-Card entscheiden sollte, wie es der Fügener und Fügenberger Gemeinderat bereits vorgemacht haben, ersucht der Bürgermeister, dass darüber heute unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges nach der Beratung der Beschluss gefasst werden möge. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 21.10.2019

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 16.09.2019 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Die LWL-Miterschließung von grenznahen Bereichen der Gemeinden Fügen und Fügenberg wurde beschlossen, sofern die Kosten dafür von den dortigen Gemeinden getragen werden. Weiters soll in diesem Zuge die Erschließung mit Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung und evtl. Gas im Bereich der Parzellen zwischen der Tischlergasse und der Schöffstallstraße erfolgen.

Zu Punkt 4: Der Grenzarrondierung entlang der Tischlergasse im Bereich Erwin Hell und Christian Pungg wurde zugestimmt, und die beiden Grundeigentümer konnten sich hinsichtlich der Ablöse einigen. Diese Woche findet die Grenzverhandlung vor Ort statt.

Zu Punkt 5: Sowohl die Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2020 als auch die Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen wurden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.

Zu Punkt 7a: Das Infoschreiben der Gemeinde Radfeld iS Hochwasserschutz wurde an alle Mandatare ausgegeben.

Zu Punkt 7b: Am 29. November findet die heurige Gemeindeversammlung im Hotel Erzherzog Johann statt. Die Einladungen und Kundmachungen dazu sind bereits erfolgt.

Zu Punkt 7c: Der Jahreskalender von Paul Sürth für 2020 wurde als Präsent für die ehrenamtliche Arbeit an alle Mandatare ausgeteilt.

Zu Punkt 7d: Bei der letzten GR-Sitzung wurde die Jubiläumsbroschüre 50 Jahre SVG Uderns an alle Anwesenden verteilt. Diese wurde mittlerweile auch per Post an alle Uderner Haushalte versandt.

Zu Punkt 7e: Der Bürgermeister hat den Termin für die Zillertal-Premiere des Films „Otto Neururer – Hoffnungsvolle Finsternis“ in Mayrhofen bekannt gegeben.

Zu Punkt 8: Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges, Anfragen und Anträge gab es bei der letzten Sitzung keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 9a: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 21.10.2019

Zum GR-Protokoll vom 21.10.2019 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Durchführung der bestätigenden elektronischen Kundmachung im elektronischen Flächenwidmungsplan eFWP ab 16.11.2019

Aufgrund eines Erkenntnisses des VfGH müssen die Gemeinden künftig die Rechtskraftkundmachung im eFWP selbst freischalten. Weiters sind der im Internet sichtbare Flächenwidmungsplan sowie die bislang erfolgten Einzeländerungen per Beschluss durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die diesbezüglichen Beschlüsse lauten wie folgt:

a) Bestätigung kundgemachter Gesamtflächenwidmungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 28. Februar 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Einstimmiger Beschluss.

b) Bestätigung der bislang erfolgten Einzeländerungen im eFWP:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	09.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.03.2017	02.05.2017	2-935/10002/2-2017
2	04.07.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		03.07.2017	2-935/10007/2-2017
3	08.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.05.2017	04.07.2017	2-935/10004/2-2017
4	04.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.05.2017	02.10.2017	2-935/10006/2-2017
5	17.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.05.2017	09.10.2017	2-935/10001/3-2017
6	28.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.11.2017	21.12.2017	2-935/10003/6-2017
7	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2017	29.01.2018	2-935/10011/3-2018
8	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.11.2017	29.01.2018	2-935/10009/5-2017
9	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2017	29.01.2018	2-935/10005/6-2018
10	08.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	19.04.2018	2-935/10008/4-2018
12	09.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.11.2018	31.01.2019	2-935/10013/5-2019
13	28.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.10.2018	27.02.2019	2-935/10012/5-2018
14	29.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.05.2019	25.06.2019	2-935/10014/2-2019
15	13.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.05.2019	08.08.2019	2-935/10015/3-2019

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung Gp. 1606/2, zwecks Errichtung einer Wohnanlage durch die Firma Eberharter & Gruber GmbH

Seitens der Firma Eberharter & Gruber GmbH wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 ein Entwurf für die bauliche Verwertung der Gp. 1606/2 vorgelegt, welcher die Errichtung einer Wohnanlage ohne Tiefgarage vorsieht. Damit das gegenständliche Vorhaben umgesetzt werden kann, wäre die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Die diesbezügliche Stellungnahme der Liste „Zukunft Uderns“ wurde beim letzten Protokoll vollinhaltlich aufgenommen und auch dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Der Bauwerber beantragt für sein nunmehriges Vorhaben eine geringe Anpassung der Baumassendichte für das gegenständliche Grundstück von derzeit 2,5 auf künftig 3,0. Außerdem würde dem Wunsch des Gemeinderats, für vier wohnbaugeförderte Wohneinheiten den Vergabevorschlag durch die Gemeinde zu berücksichtigen, seitens des Antragstellers Folge geleistet. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt nun vor.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Firma Eberharter & Gruber GmbH hinsichtlich der vom Gemeinderat geforderten Variantenplanung mit Tiefgarage. Seitens des Bauwerbers wird auf die gültige Stellplatzverordnung verwiesen, wonach für ein Objekt dieser Größe keine unterirdischen Stellplätze erforderlich sind.

Weiters bringt Bgm. Ing. Josef Bucher dem Gemeinderat den übermittelten Vereinbarungsentwurf für den Vergabevorzug an vier geförderten Wohneinheiten zur Kenntnis. Er verweist gleichzeitig darauf, dass dieser hinfällig sei, sollte die beantragte Bebauungsplanänderung keine Zustimmung im Gemeinderat finden. Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Anrainer, den Vertretung der Firma Eberharter & Gruber GmbH, sowie die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

Der Anrainer Erwin Hell stellt fest, dass der Gemeinderat wieder einmal genötigt werde, eine Anhebung der Baumassendichte vorzunehmen, damit andere Geld verdienen bzw. den Gewinn maximieren können. Ein Bebauungsplan mache doch keinen Sinn, wenn er ständig für einzelne Vorhaben abgeändert werden müsse. Er wirft auch ein, dass diese Änderungsanträge durch den Gemeinderat immer befürwortet würden. Der Bürgermeister erklärt ihm dazu, dass dies nicht der Fall sei, da der Gemeinderat jeden Einzelfall bearbeite und es auch Ablehnungen gegeben hat.

Erwin Hell verweist darauf, dass der ebenfalls betroffene Nachbar Dr. Peter Seykora den Plan sehen sollte, da die künftige Garage sehr nahe an seinen bestehenden Balkon heranreichen würde. Er fragt sich weiters, ob der Antragsteller nicht bereits beim Kauf des Grundstücks gewusst habe, welche Bestimmungen im Bebauungsplan eingetragen sind.

GR Christian Pungg spricht an, dass Bebauungsplan-Änderungsanträge anderer Bauträgern bzw. Firmen im Gemeinderat schon befürwortet wurden und es deshalb

auf der Hand liege, dass immer wieder neue Ansuchen hereinkommen. Dazu meint Bürgermeister Ing. Josef Bucher, dass eben der Gemeinderat jenes Gremium sei, welches sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen habe. Im dicht und massiv verbauten Gebiet sei die Anhebung einer Baumassendichte sicherlich eher verträglich als in den Randbereichen des Siedlungsgebiets.

Florian Wetscher als Vertreter der Firma Eberharter & Gruber GmbH erklärt gegenüber Anrainer Erwin Hell, dass er sich sehr wohl im Klaren ist, mit welchen Bestimmungen und Auflagen sie das Grundstück erworben haben. Er weist ergänzend zur voran gegangenen Diskussion auch darauf hin, dass die Anträge ihrer Firma auf Erhöhung der Baumassendichte in Uderns bislang stets abgelehnt wurden.

Florian Wetscher berichtet auch, dass große Bauträger in Tirol viele Wohnungen auf den Markt geworfen hätten, welche ohne Wohnbauförderung errichtet wurden. Er sähe beim vorliegenden Projekt eine Chance für die Gemeinde, jungen Familien aus dem Ort bzw. der Region eine leistbare Wohnung zu bieten. Er erklärt weiters, dass im Falle der Ablehnung des Antrags wohl ein kleineres Projekt zur Umsetzung gelangen würde, jedoch ohne Wohnbauförderung und mit einem spürbar höheren Preis pro Wohneinheit, um die Wirtschaftlichkeit für den Bauträger zu gewährleisten.

GV Andreas Rainer möchte bezüglich der Baumassendichte anmerken, dass diese bereits nach der letzten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der damit verbundenen Überarbeitung des Bebauungsplans in diesem Bereich von 2,0 auf 2,5 angehoben wurde. Innerhalb einer so kurzen Zeit nochmals eine Anhebung von 3,0 zu beschließen, noch dazu im Randgebiet, sei aus seiner Sicht nicht im Sinne einer geordneten Entwicklung. Außerdem habe der Gemeinderat letztens bereits zwei Anträge auf Erhöhung der Baumassendichte in Randbereichen abgelehnt. Als positives Beispiel führt er an, dass sehr wohl Wohnanlagen mit wohnbaugeförderten Einheiten errichtet worden seien, bei welchen es keine Erhöhung der max. zulässigen Baumassendichte gab.

Vbgm. Benno Fankhauser sagt, dass er einer Erhöhung im gegenständlichen Planungsbereich ebenfalls nicht zustimmen könne. Der Bauwerber müsse hier mit der vorgegebenen Dichte das Auslangen finden. Im Ortszentrum bzw. bei Vorhandensein anderer großer Objekte in der Umgebung wäre es etwas anderes. Florian Wetscher äußert dazu, dass die Wohnungen ohnehin verkauft werden, ob wohnbaugefördert oder nicht. Die Warteliste sei bereits lang, und es seien auch viele Interessenten aus der Region dabei.

GR Marco Giehl erklärt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde beim aktuellen Vorhaben die Möglichkeit habe, bei der Vergabe mehrerer wohnbaugeförderter Wohnungen mitzureden, und dies mit einer nur geringen Erhöhung der zulässigen Baumassendichte um 0,5. Er stellt auch fest, dass sich niemand über kastenförmige Wohnanlagen aufregen sollte, da diese Objekte bzw. Dachformen hauptsächlich durch die geltenden Bestimmungen des Bebauungsplans zustande kommen.

Er sagt, dass diese 800 Quadratmeter Bauland nun weck sind, und sei es liege am Gemeinderat mitzubestimmen, ob für unsere GemeindebürgerInnen daraus ein Nutzten entstehen kann oder nicht.

GR Marco Giehl verweist darauf, dass bei Anträgen manch anderer Bauträger bei Weitem nicht so ausführlich diskutiert wurde. Er warnt die Anwesenden, dass man im Falle einer Ablehnung der beantragten Erhöhung der zulässigen Baumassendichte für das gegenständliche Grundstück vier Familien aus Uderns die Möglichkeit nehme, ein leistbares Eigenheim zu erwerben. Dies sei aus seiner Sicht untragbar im Hinblick auf eine Politik zur Schaffung leistbaren Wohnraums.

GV Andreas Rainer gibt zu bedenken, es gebe keine Garantie dafür, dass dort auch wirklich Uderner GemeindebürgerInnen eine Wohnung bekommen. Dazu erklärt GR Marco Giehl, dass innerhalb der vorgeschlagenen Frist von 6 Monaten ab Unterfertigung der vorgelegten Vereinbarung zwecks Vergabevorschlag sicherlich genügend Interessenten aus Uderns zu finden wären.

GV Manfred Eberharter und GR Marco Giehl diskutieren darüber, wie viele Uderner Gemeindebürger nach der Errichtung der Wohnanlage am Leonhard-Posch-Weg eingezogen sind. Bgm. Josef Bucher sieht aktuell nicht wirklich eine Gefahr, dass es zu einem Engpass für Uderner Wohnungssuchende kommt. Die Bauträger werden ihre rege Tätigkeit nicht plötzlich einstellen, und außerdem gebe es bereits ein weiteres konkretes Wohnbauprojekt, bei welchem die Gemeinde Uderns für viele Einheiten den Vergabevorschlag an Einheimische anbringen könne.

Dass sich auch BürgerInnen aus den umliegenden Gemeinden des Zillertals für einen Wohnsitz bei uns interessieren sei nur natürlich, und es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Uderner werden möchten. Die Infrastruktur müsse damit Schritt halten können. Es dürfe aber nicht darauf hinauslaufen, dass etwa illegale Freizeitwohnsitze geschaffen würden.

Zum Abschluss der Diskussion bringt Florian Wetscher als Vertreter der Firma Eberharter & Gruber noch an, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen könne, ob die Wohnanlage dann mit oder ohne Tiefgarage errichtet wird. Der Bürgermeister dankt der Firmenvertretung, den Anrainern sowie dem Gemeinderat für die umfassende Beratung zum gegenständlichen Antrag bzw. Vorhaben.

Nach erfolgter Diskussion bringt der Bürgermeister folgende Fragestellung zur Abstimmung: wer stimmt dafür, den Bebauungsplan für das gegenständliche Vorhaben auf der Gp. 1606/2 KG Uderns dahingehend abzuändern, dass die Baumassendichte Höchst auf 3,0 angehoben wird, unter gleichzeitiger Annahme der vorgelegten Vereinbarung über den Vergabevorzug für vier wohnbaugeförderte Wohneinheiten für die Gemeinde Uderns?

1 Jastimme, 12 Neinstimmen.

Damit ist der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans abgelehnt. Sofern der Bauwerber ein Vorhaben zur Umsetzung bringt, für welches keine BP-Änderung erforderlich ist, kann er dieses jederzeit unter Vorlage aller erforderlichen Unterla-

gen bei der Baubehörde einreichen. Die Vereinbarung für den Vergabevorzug durch die Gemeinde wäre dann hinfällig. Florian Wetscher nimmt das Ergebnis zur Kenntnis, die antragstellende Firma wird aber zusätzlich noch fernschriftlich darüber informiert.

GR Christian Pungg ersucht um einen Vermerk, dass man sich solche Diskussionen künftig sparen bzw. überhaupt auf Einzeländerungen des Bebauungsplans verzichten sollte. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies nicht möglich sei, da die Beratung und Beschlussfassung zu derlei Anträgen zum ureigenen Geschäft des Gemeinderats gehöre und die gewählten Mandatare eben dafür da seien. Dieser Meinung schließt sich auch GR Kurt Schiestl an.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Kaufantrag Franz-Josef Moser für einen Teil der Wegparzelle (Öffentliches Gut) nördlich seiner Gp. 1485/3

Mit Schreiben vom 28.10.2019 beantragt Herr Franz-Josef Moser, jenen Teil aus der Wegparzelle Gp. 1485/7 nördlich seines Wohnhauses von der Gemeinde (Öffentliches Gut) käuflich erwerben zu dürfen, welcher aufgrund der mittlerweile anderweitig bewerkstelligten Erschließung der benachbarten Gp. 1486/1 künftig nicht mehr für eine Straßenerrichtung erforderlich ist.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vollinhaltlich und bringt dem Gemeinderat die Lage des gegenständlichen Teilstücks anhand eines Tiris-Ausdrucks zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um eine Fläche von rund 155 m², welche zwischen den Grundstücken der Familien Moser und Gruber am Auweg liegt.

Die Feststellung, dass die Gp. 1486/1 nunmehr von Süden sowie von Norden her über eine gesicherte Zufahrt verfügt, ist korrekt. Bgm. Ing. Josef Bucher stellt deshalb zur Diskussion, ob der Gemeinderat einer Veräußerung dieses Teilstücks aus dem Öffentlichen Gut Straßen in Erwägung zieht.

Es handelt sich hier nicht um einen verzichtbaren Teil aus einer Brachfläche, sondern immerhin um den Abschnitt aus einer früher als notwendig erachteten Straßenerschließung für die Baulandflächen in diesem Bereich. Ob dieses Teilstück künftig nicht mehr als Straße benötigt wird würde aus Sicht des Bürgermeisters vor allem auch von der Art einer allfälligen Bebauung der Gp. 1486/1 abhängen.

Nachdem die Tagesordnung kundgemacht war, hat auch die weitere Anrainerin des betreffenden Teilstücks, Frau Petra Gruber, ihrerseits einen Antrag an die Gemeinde gerichtet, zumindest den Hälfteanteil dieses Straßengrundstücks zwischen ihrer Liegenschaft und der von Franz-Josef Moser erwerben zu dürfen. Der Bürgermeister verliest auch dieses Antragsschreiben und erklärt, dass sicherlich beide Anfragen zu berücksichtigen seien, zwecks Gleichbehandlung der Anrainer. Allerdings hält er es für sinnvoller, eine Veräußerung erst in Erwägung zu ziehen, wenn die künftige Parzellierung bzw. geplante Bebauung und Erschließung der östlich liegenden großen Parzelle klar sind.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen.

GV Andreas Rainer erkundigt sich bezüglich einer allfälligen Parzellierung der Gp. 1486/1, welche auch durch das gegenständliche Straßenteilstück erschlossen ist. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es bislang keinen Aufteilungsentwurf für dieses große Grundstück gebe, und man jedenfalls abwarten sollte, wie eine Teilung bzw. ein künftiges Bauvorhaben dort aussehen könnte. Die Zufahrt zu einer Tiefgarage von Westen her hält GV Andreas Rainer für schwierig. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass dies mit technischen Maßnahmen (Vorschreibung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung) durchaus möglich sei und auch in der unteren Finsing so bereits umgesetzt wurde.

Franz Josef Moser verweist auf die Zufahrtsituation zu seinem Carport an der Südseite dieses Straßenteilstücks und gibt zu bedenken, dass er im Falle einer Hälfteteilung dieses Abschnitts zugunsten der Familien Moser und Gruber wohl eine zu schmale Zufahrt hätte, um die Stellplätze weiterhin nutzen zu können. GV Manfred Eberharter sagt darauf, dass es wohl besser sei, diese Fläche im Öffentlichen Straßengut zu belassen, wenn diese ohnehin als Zufahrt nötig sei. Franz-Josef Moser stimmt zu, dass die Sicherung einer ausreichend breiten Zufahrt auch für ihn höchste Priorität habe.

Anton Gruber als Vertreter der Antragstellerin Petra Gruber merkt an, dass viele Häuser in Uderns keine breitere Zufahrt als 2,5 bis 3,0 Meter haben. 5 Meter wie im vorliegenden Fall sei da schon eher Luxus. Er versteht aber das Anliegen von Franz-Josef Moser und möchte seinerseits lediglich bewerkstelligt wissen, dass er nicht auf der schönen südlichen Gartenseite plötzlich ein hohes Bauwerk bis zu ihrer derzeitigen Grundgrenze heran stehen hat.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass die derzeitige Situation für beide Anrainer die beste Lösung ist. Das Interesse der beiden Antragsteller wird hiermit vermerkt, sodass bei künftigen Entwicklungen in diesem Bereich auf Basis der erfolgten Besprechung über Weiteres das Einvernehmen hergestellt werden kann.

Nach längerer Beratung ist einigt sich der Gemeinderat darauf, dass die von Herrn Franz-Josef Moser und Frau Petra Gruber ins Auge gefassten Teilstück aus dem Öffentlichen Gut Straßen bis auf Weiteres nicht zur Veräußerung stehen. Sollten die Familien Moser und Gruber für konkrete bauliche Erweiterungen ihrer Anwesen Bedarf anmelden und diesbezüglich Entwürfe vorlegen, welche eine notwendige Entwicklung in dieser Richtung erforderlich machen, so kann im Gemeinderat wieder über eine mögliche Ablöse zu Baulandkonditionen beraten werden. Bis dahin muss aber jedenfalls klar sein, wie die Parzellierung bzw. künftige Bebauung der Gp. 1486/1 aussehen soll, für welches diese Straße vorgesehen war bzw. ist.

Einstimmiger Beschluss.

Die beiden Antragsteller werden fernschriftlich über die Entscheidung des Gemeinderats informiert. Für eine spätere Veräußerung des betreffenden Straßenteilstücks sind sie einstweilen als Hauptinteressenten vorgemerkt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Ansuchen der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden um einen einmaligen Zuschuss zur Abhaltung des Bataillonstreffens 2020

Die Schützenkompanie Uderns-Kleinboden wurde mit der Ausrichtung des Schützenbataillonstreffens am 30.08.2020 in Uderns betraut. Der Bürgermeister begrüßt dazu auch die heute anwesenden Vertreter der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden, Hauptmann Günther Schweinberger und Obmann Franz-Josef Moser. Er verliest das diesbezügliche Schreiben, welches gleichzeitig das Ansuchen um Gewährung eines einmaligen Zuschusses beinhaltet, da die Ausgaben bei Veranstaltungen dieser Art die Einnahmen zumeist deutlich überragen.

Der gewünschte Zuschuss würde 5.000,- EUR betragen. Der Bürgermeister äußert dazu, dass eine Unterstützung seitens der Gemeinde für eine Veranstaltung dieser Größenordnung und einen Traditionsverein aus dem Dorf für ihn selbstverständlich sei. Über die Höhe des Zuschusses sei aus seiner Sicht aber jedenfalls zu diskutieren, da sich jeder Veranstalter wie jeder andere eigenverantwortlich Gedanken über die Wirtschaftlichkeit und Kostentragung machen müsse. Außerdem nage die Kompanie nicht am Hungertuch und sei gewiss in der Lage, ein solches Fest aus eigener Kraft zu stemmen, sowohl hinsichtlich der Arbeitskräfte als auch finanziell.

Für Veranstaltungen dieser Art ist es durchaus üblich, dass der Veranstalter auch Firmen und private Sponsoren mit ins Boot holt, da sich im Umfeld ausreichend Gelegenheit für Werbung bietet. Man müsse sich vor Augen halten, dass Zuschüsse der Gemeinde, wenn auch an örtliche Traditionsvereine, doch immerhin zu einem großen Teil auch aus Steuergeldern bestehen. Ein leichtfertiges Austeilen sei hier bestimmt nicht angebracht, aber für eine Unterstützung sei die Gemeinde sicherlich immer gesprächsbereit.

Bgm. Ing. Josef Bucher verweist darauf, dass der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden neben der ordentlichen jährlichen Subvention auch andere Zuwendungen gewährt werden, und zählt einige davon exemplarisch auf.

Der anwesende Günther Schweinberger erläutert die bekannt gewordenen Ausgaben bei zuletzt erfolgten Großveranstaltungen wie etwa dem Schützenregimentstreffen in Kaltenbach, dem Alpenregionstreffen in Mayrhofen oder dem Fest „Ein Tal trägt Tracht“ in Ramsau. Die Auslagen und nötigen Sponsorengelder waren teilweise enorm, und der veranstaltende Verein soll nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Er bedankt sich, dass dieses Thema im Gemeinderat besprochen wird, und die Schützenkompanie ist für jede Unterstützung dankbar, egal wie hoch ein allfälliger Zuschuss ausfallen mag.

GR Simon Flörl spricht an, dass die Schützenkompanie nur sehr selten einen Antrag auf einen Zuschuss stellt und man deshalb durchaus eine solche Summe gewähren könnte. Die Beratung ergibt, dass heute jedenfalls ein Fixbetrag beschlossen werden soll, damit man das Gesuch nicht nach der Abrechnung des Festes wieder gesondert behandeln muss.

Nach Diskussion schlägt Bgm. Ing. Josef Bucher dem Gemeinderat deshalb vor, der Schützenkompanie Uderns-Kleinboden als Veranstalter des Bataillonstreffens im August 2020 in Uderns im Vorfeld des Festes einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 4.000,- EUR zukommen zu lassen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Einstimmiger Beschluss.

Obmann Franz-Josef Moser bedankt sich im Namen der gesamten Schützenkompanie beim Gemeinderat für die großzügige Unterstützung und freut sich dann auf eine rege Teilnahme beim Bataillonstreffen 2020.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Letzte Woche wurde mit den Schlägerungsarbeiten durch die Fa. Schweiberer begonnen. Die erste Seilung ist erledigt, und die zweite sollte voraussichtlich nächste Woche abgeschlossen sein.

Bei den heurigen Schlägerungen handelt es sich vorwiegende um Käferholz und Windwurf. Nutzholz wurde nur da und dort mitgenommen wo es sich anbot. Die Firma Troger Holz hat als Bestbieter wieder den Zuschlag für den Holzkauf erhalten. Der Preis ist weiterhin im Keller aufgrund der vielen Schadholzes und Ost- und Südtirol, und die Schlägerungskosten sind dazu verhältnismäßig hoch. Deshalb wird man heuer nur noch aufräumen und ein wenig Brennholz aufarbeitet. Nächstes Jahr kann man sich bei einer Verbesserung der Situation wieder in Richtung des vollen Einschlags orientieren.

Der seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Gemeinde gewährte Liquiditätsausgleich in der Höhe von 50.000,- EUR wird jedenfalls vor Jahresende rücküberwiesen. Für das nächste Jahr sollen dann anteilige Mittel aus der Substanz als Solidaranteil für die namhaften Straßensanierungsausgaben der letzten Jahre an die Gemeinde überwiesen werden. Dies wird im Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft entsprechend berücksichtigt.

Gemeindegutsagrargemeinschaftsobmann Christian Pungg möchte gerne eigene Schrankenschlüssel für die diversen Forstwege am Kupfnerberg. Substanzverwalter Benno Fankhauser sagt ihm zu, dass ein Schlüsselbund mit den erforderlichen Schrankenschlüsseln für ihn vorbereitet wird und er dann zwecks Abholung verständigt wird.

Der Schrankenschlüssel für die Höhenstraße ist aber seitens des Obmanns selbständig bei der Weginteressentschaft Zillertaler Höhenstraße zu beantragen und dort abzuholen. Die Schlüssel des Obmanns sind dann nicht für die Weitergabe an Dritte gedacht. Leihschlüssel für die Fahrt zu diversen Arbeiten im Wald können sich die eingeforsteten Mitglieder lediglich gegen Unterschrift im Gemeindeamt (zeitbegrenzt) holen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Vorhaben Kletterfelsen Hans-Peter Mair:

Herr Hans-Peter Mair hat sich von zwei negativen geologischen Stellungnahmen zu seinem Vorhaben „Kletterfelsen“ am Fuße des Kupfnerbergs bei seinem dortigen Waldgrundstück nicht beirren lassen und hat nun grafische Darstellungen einer möglichen künstlichen Kletterwand mit großer Aussichtsplattform, Spazierweg, Flying Fox, Spielplatz, Jausenstation mit Lagerbereich und Parkplatz ausarbeiten lassen.

Diese Unterlagen hat er der Gemeinde zur Information übergeben und möchte sich damit auch um Unterstützung bei den diversen Abteilungen des Landes Tirol sowie bei der Ersten Ferienregion im Zillertal bemühen. Die Ansichten werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Sollte das Land Tirol zu diesem Vorhaben positiv eingestellt sein und sich in einem allfälligen Verfahren keine groben Nutzungsdifferenzen bzw. Beeinträchtigungen von schützenswerten Gütern (Wald, Jagd, Landwirtschaft, Flora und Fauna, Golfsportanlage, Verkehrswege etc.) ergeben, so werden der Gemeinderat sowie die Gemeinde Uderns sicherlich kein Stolperstein in der weiteren Entwicklung sein.

Die diesbezügliche Rückmeldung der BH Schwaz sowie die Auskunft durch den Bürgermeister über den aktuellen Verfahrensstand und eine mögliche weitere Vorgangsweise werden verlesen. Die Gemeinde kann jedenfalls keine Verfahrenskosten tragen, auch nicht in Vorauskasse. Sollte der Projektwerber ein konkretes Widmungsgesuch inkl. aller dazu nötigen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen, so wäre der Raumplaner (kostenpflichtig für den Antragsteller) zu konsultieren.

Wichtig wäre aber in erster Linie die Vorlage eines Finanzierungsplans durch Herrn Mair, damit die beizuziehenden Sachverständigen und Fachabteilungen nicht einfach ins Blaue hineinarbeiten. Der Projektwerber wurde über den aktuellen Stand bei einem Besuch im Gemeindeamt bereits informiert. Seine weitere Vorgehensweise ist abzuwarten.

GV Andreas Rainer fragt, ob die Nachricht von Benjamin Hotter von der BH Schwaz auch direkt an Hans-Peter Mair ergangen ist. Dies ist dem Bürgermeister nicht bekannt, aber er wird Hans-Peter Mair bei seinem nächsten Besuch im Gemeindeamt persönlich über das Mail sowie die weiters erforderlichen Schritte in Kenntnis setzen.

GR Verena Laimböck möchte wissen, was der Tourismusverband zum Vorhaben sagt. Der Bürgermeister erklärt, dass TVB und Gemeinde dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Wichtig ist aber die Vorlage eines ordentlichen Finanzierungsplans und ergänzender Unterlagen durch den Antragsteller, bevor hier weiter diskutiert werden kann.

GV Andreas Daigl erkundigt sich, ob nicht bereits eine Kostenschätzung bzw. Planung den Verein „Stone Monkeys Zillertal“ durchgeführt wurde. Dazu erklärt ihm

Bgm. Ing. Josef Bucher, dass es sich dabei um geschätzte Kosten für die Ausführung einer Kletterroute auf der Felswand handelte. Das nunmehr angestrebte Vorhaben des Hans-Peter Mair ist augenscheinlich wesentlich umfangreicher, wie die grafischen Darstellungen unschwer erkennen lassen.

b) Haushaltsplanbesprechung für 2020:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Anschluss an die heutige GR-Sitzung noch die Haushaltsplanbesprechung für das Jahr 2020 stattfindet. Angesichts der Neuerungen, welche die VRV für die Gemeindebuchhaltung mit sich bringt, ist es dieses Mal besonders wichtig, alles maßgeblichen Punkte entsprechend zu berücksichtigen.

Der Voranschlag für das neue Haushaltsjahr wird dann zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und soll in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 beschlossen werden, damit eine rechtzeitige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

c) Gemeindeversammlung und Gemeindeweihnachtsfeier 2019:

Bgm. Ing. Josef Bucher erinnert nochmals alle Mandatare an die heurige Gemeindeversammlung, welche am Freitag 29. November um 20 Uhr im Hotel Erzherzog Johann abgehalten wird. Die Einladung dazu ist bereits an alle ergangen. Es stehen auch dieses Mal wieder Ehrungen am Programm. Der Bürgermeister ersucht um möglichst vollzählige Teilnahme des Gemeinderats.

Als Terminaviso gibt der Bürgermeister weiters bekannt, dass die traditionelle Gemeindeweihnachtsfeier in der Jausenstation Oberhaus am Freitag, den 20. Dezember stattfindet. Beginn dort ist um 19 Uhr. Es wird wieder ein Taxitransfer vom Schulplatz aus organisiert. Die Einladungen werden rechtzeitig ausgesandt.

d) Fortschritt bei den Straßenbau- und LWL-Arbeiten:

Die Offensive bei den LWL-Hausanschlüssen wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Bei den Straßenarbeiten wurde anfangs November der Rest für heuer erledigt, und für 2020 stehen weitere Sanierungen und Ausbauten am Programm. Die zuletzt beschlossenen Arbeiten im Grenzbereich zu Fügen und Fügenberg werden dabei mitberücksichtigt.

Die Förderabwicklung mit Bund und Land für das Gesamtvorhaben Glasfaserinternet-Ausbau ist bereits abgeschlossen. Sollte es beim Land für künftige Arbeiten beim LWL-Ausbau noch Fördermöglichkeiten geben, so werden diese selbstverständlich genutzt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass am unteren Kupfnerbergweg am Ende der neuen Leitschiene starke Setzungen und Risse festzustellen sind. Diesbezüglich hat der Sachverständige Erich Klocker vom Güterwegebau bereits einen Lokalaugenschein durchgeführt, damit ein Sanierungsvorschlag inkl. Kostenschätzung vorgelegt werden kann.

Für diese Maßnahme sind entsprechende Mittel im Voranschlag einzuplanen, wobei die Umsetzung als HW-Schaden zu melden ist, zwecks Gewährung der 50 % Zuschuss vom Bund. Aufgrund der Dringlichkeit werden die Arbeiten aber bereits heuer unter Beaufsichtigung und Koordination durch Erich Klocker durchgeführt. Rund 80.000,- EUR sind dafür zu veranschlagen, und die Hälfte davon wird voraussichtlich im Sommer 2020 aus Bundesmitteln ersetzt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Leitschiene im Kurvenbereich oberhalb des ESV Kleinboden soll im Zuge dieser Arbeiten auch erneuert werden, da sie nicht mehr den gewünschten Abstand zur Fahrbahnoberfläche aufweist. Dies wird dem Sachverständigen Erich Klocker ergänzend mitgeteilt.

e) Entschilderung bzw. neue Vorrangregelungen umgesetzt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das gegenständliche Vorhaben nun endgültig abgeschlossen ist. Alle rechtskräftigen Verordnungen seitens der Bezirkshauptmannschaft liegen vor, und die Änderung bzw. Entfernung der Beschilderungen wurde vorgenommen. Auch die Bodenmarkierungen wurden erneuert bzw. ergänzt. Mit Ausnahme der weiterhin bevorrangten Straßen (Dorfstraße, Finsingstraße, Mühlbach, Begleitweg Fügen-Uderns sowie Zillertalstraße) gilt nun an allen Kreuzungen in Uderns die Rechtsregel.

Eine spürbare Unfallhäufung ist nicht festzustellen, die Fahrgeschwindigkeit in vielen Bereichen des Ortsgebiets hat sich aber deutlich reduziert. Bgm. Ing. Josef Bucher bedankt sich bei allen Beteiligten des Projekts für die erfolgreiche Umsetzung, vor allem bei den Gemeindearbeitern, dem Ingenieurbüro Huter & Hirschhuber, dem Bauamt der Gemeinde sowie der Bezirkshauptmannschaft Schwaz.

Besondere Beachtung fand die Umsetzung dieses Projekt auch bei der Auszeichnung der Gemeinde Uderns mit zwei Mobilitätssternen bei der Veranstaltung am 13. November im Landhaus Innsbruck. Auch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der südlichen Dorfstraße, die Errichtung weiterer Bushaltestellen und die barrierefreie Anbindung des Bahnhofs Uderns wurden dabei lobend hervorgehoben. Ein Dank ergeht an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamts, für das Zusammentragen der nötigen Nachweise an Energie Tirol.

f) Anbindung an den Wasserverband Mittleres Zillertal:

Die Herstellungsarbeiten der Verbindungsleitung zwischen dem Übergabepunkt in Ried und dem Hochbehälter Archenwald in Uderns sind mittlerweile abgeschlossen. Im Hochbehälter selbst wurden im Vorfeld bereits alle technischen Vorbereitungen getroffen, sodass der Regelbetrieb mit dem Verband von Aschau über Kaltenbach und Ried bis Uderns vor einigen Tagen aufgenommen werden konnte.

Das Provisorium des letzten Jahres konnte für die Errichtung der LWL-Verbindung zwischen den einzelnen Teilen dieses Wasserversorgungsnetzes weiterverwendet werden, und sämtliche Anlagenteile werden nun durch eine gemeinsame Software der Fa. Schubert echtzeitüberwacht und können ferngesteuert werden.

Der Bürgermeister spricht von einem sehr wichtigen Meilenstein für die Versorgungssicherheit des Dorfes in punkto Trink- und Löschwasserversorgung. Diese erhöhte Ausfallssicherheit ist ein beruhigender Faktor hinsichtlich aller möglichen Unabwägbarkeiten, die bei einem solchen Versorgungsnetz auftreten können. Er dankt den Vertretern der Mitgliedsgemeinden sowie den ausführenden Firmen für die gute Zusammenarbeit, sowie den Gemeindearbeitern für ihre fleißige Mitarbeit.

Weiters berichtet er, dass nächstes Jahr die Quellstube bei der Maurach-Quelle durch einen Edelstahl-Behälter ausgetauscht werden soll. Die finanziellen Mittel dafür werden im Voranschlag für 2020 berücksichtigt.

g) Regulierung des Jagdgebiets und der Jagdpacht in Uderns:

Auf Anregung der Jagdgenossenschaft Uderns wird sich die Gemeinde Uderns im Jahr 2020 in Absprache mit der zuständigen Behörde darum bemühen, eine Regulierung des Jagdgebiets zu erwirken. Derzeit dürften noch einige Flächen enthalten sein, welche de facto nicht mehr für eine Bejagung geeignet und deshalb heraus zu nehmen sind. Ebenso verhält es sich mit Grundstücken, die durch bauliche Maßnahmen vom zusammenhängenden Jagdgebiet vollends abgetrennt sind.

Diesbezüglich wird dann die fachliche Expertise der zuständigen Sachverständigen eingeholt und der Plan aktualisiert. Auf Basis dessen erfolgt dann auch eine Anpassung der Pachtentgelts für die Uderner Jagd.

Die besprochenen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft sowie den Grundbesitzern/-eigentümern durchgeführt. Der Gemeinderat wird nach Durchführung über das Endergebnis informiert.

h) Dank der Uderner Vereine:

Der Bürgermeister berichtet, dass er heuer wieder alle Cäcilienfeiern bzw. Vollversammlungen der Schützenkompanie, der Bundesmusikkapelle, des Kirchenchores und des Chors Los a Moll persönlich besuchen konnte. Er darf dem Gemeinderat den Dank der Vereine für die jährlichen Zuwendungen sowie die Unterstützung bei besonderen Anliegen ausrichten. Es wurden wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht durch unsere vielen Ehrenamtlichen, und dies soll keineswegs als selbstverständlich hingenommen werden.

i) Einladung des Krippenbauvereins Zillertal:

Der Krippenbauverein Zillertal mit Sitz in Ried, unter der Leitung von Obfrau Christine Geir, lädt den Gemeinderat herzlichst zum „Krippenschaug´n“ am 7. und 8. Dezember im Pfarrsaal Ried ein. Auch Mitglieder aus unserer Gemeinde haben wieder Krippen gebastelt und möchten ihre Werke gerne der Öffentlichkeit präsentieren. Am Samstag 07.12. kann von 13-18 Uhr, und am Sonntag 08.12. von 09-17 Uhr besichtigt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits zweimal dort war und die ausgestellten Stücke sehenswert sind. Am 7. Dezember findet um 14:30 Uhr die Segnung der Krippen durch unseren Pfarrer HW Erwin Gerst statt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

Außerordentlicher Zuschuss zur Fügen-Card:

Zuletzt wurde im Fügener wie auch im Fügenberger Gemeinderat beschlossenen, außerordentliche Förderungen zur Fügen-Card in der Saison 2019/20 (gültig bis 30. November 2020) zu gewähren. Dies wurde in der Vorwoche veröffentlicht. Der Bürgermeister erläutert die Daten der beiden unterschiedlichen Fördervarianten.

Nun kann nun auch der Uderner Gemeinderat einen solchen Zuschuss pro Karte beschließen. Anspruchsberechtigt sollten dabei alle Uderner Kinder und Jugendliche sein (Hauptwohnsitz in Uderns), welche die aktuelle Fügen-Card mit Rechnungsbeleg und Lichtbildausweis im Gemeindeamt Uderns vorlegen.

Pro Karte könnte seitens der Gemeinde Uderns ein Betrag von 50,- EUR (bei Vorliegen der Familienförderung) rückvergütet werden, per Überweisung an eine bekanntzugebende Bankverbindung (keine Barauszahlung!). Weiters könnte Kindern und Jugendlichen ohne Familienförderung bei der Fügen-Card ein Zuschuss von 100,- EUR gewährt werden, sodass eine Gleichbehandlung erfolgt, analog zum Modell der Gemeinde Fügenberg.

Diese Maßnahme soll als finanzielle Förderung des Kinder- und Jugendsports verstanden werden, um die regionalen Freizeiteinrichtungen und Angebote zu vertretbaren Konditionen nutzen zu können.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es sich zwar um eine „Förderung zur Ermäßigung“ handle, da die Gemeinde ohnehin bereits mitfinanziere, um die kostengünstigere Fügen-Card an sich möglich zu machen. Eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sei aber sicherlich denkbar. Jedenfalls sollte die Preisgestaltung bei den Fügen-Card künftig wieder ohne die Notwendigkeit von Sonderzuschüssen auskommen. Somit würde dieser außerordentliche Zuschuss zeitbegrenzt für die Saison 2019/20 gewährt. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich, ob derzeit die Familienförderung der Gemeinde beim Kaufpreis der Fügen-Card bereits abgezogen ist. Dies bejat der Bürgermeister, und dies bleibt auch künftig gleich. GV Andreas Rainer ist der Meinung, dass diese ganze Diskussion vor allem daraus entstanden ist, dass einige eben nicht in den Genuss der Familienförderung gekommen sind und damit keine Ermäßigung erhalten haben.

Vbgm. Benno Fankhauser meint, dass hier wohl jede beteiligte Gemeinde – falls überhaupt – eine andere Förderungsvariante wählen wird. Auch in Uderns selbst gehen die Meinungen dazu weit auseinander. GV Andreas Daigl hält es für sinnvoll, dass der Gemeinderat hier eine maßgeschneiderte Lösung beschließt.

Die Fügen-Card ist für Erwachsene um ca. 10 % teurer geworden. Aber auch bei den Jugendlichen und Kindern gab es eine markante Preissteigerung. GV Andreas Daigl spricht sich für einen Sonderzuschuss in der Höhe von 50,- EUR aus.

GV Andreas Daigl und GR Marco Giehl sind sich einig, dass die beschlossene Variante der Gemeinde Fügenberg auch für Uderns optimal wäre. GV Manfred Eberharter merkt an, dass natürlich nicht alle BürgerInnen von dieser Lösung begeistert sein werden, da es auch viele gibt, die nicht vom einem solchen Zuschuss profitieren, aus welchem Grund auch immer.

GR Marco Giehl hält einen Kinderzuschuss bei der Card für angebracht, wenn der Gemeinderat in derselben Sitzung auch bereits einem Verein eine namhafte Unterstützung gewährt hat. GV Manfred Eberharter und Vbgm. Benno Fankhauser verweisen darauf, dass die Teuerung bei der Fügen-Card vor allem durch die Forderung eines Seilbahnunternehmens zustande gekommen ist.

GV Andreas Rainer gibt zu bedenken, dass die Fördervariante der Gemeinde Fügenberg mit namhaften Kosten für die Gemeinde Uderns verbunden wäre, sollte diese beschlossen werden. GV Manfred Eberharter hat die aktuellen Preise der Fügen-Card mit anderen Angeboten im Land verglichen. Die Regio-Card zum Beispiel, mit 15 Skigebieten, beinhalte weitaus mehr Möglichkeiten und sei zum annähernd gleichen Preis erhältlich.

Der Gemeinderat ist sich grundsätzlich einig, dass man für die Saison 2019/20 einen außerordentlichen Zuschuss zur Fügen-Card an die Nutzer gewährt. Jedoch soll es nicht so sein, dass die Gemeinde irgendwann auf den gesamten Kosten für den Ermäßigungsanteil sitzen bleibt. Es müssen jedenfalls weiterhin vergünstigte Konditionen seitens der diversen Betriebe in der Fügen-Card enthalten sein.

Es wird auch darüber gesprochen, ob eine Herausnahme des Sommerfahrbetriebs der Spieljochbahn aus der Fügen-Card künftig wieder einen niedrigen Kaufpreis bewirken würde. Dies hält der Bürgermeister allerdings nicht für realistisch. Auf Wunsch des Gemeinderats erklärt er nochmals die Konditionen bei der Fördervariante der Gemeinde Fügenberg.

GV Andreas Rainer fragt, ob die Gemeinde Uderns im Vorfeld über die nunmehr beschlossenen außerordentlichen Förderungen durch die Gemeinden Fügen und Fügenberg informiert wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Mitteilungen von dort per Mail erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung eingelangt sind.

Im Gemeinderat herrscht der einhellige Tenor, dass die Kommunikation sowie die Absprache der Konditionen zur Fügen-Card künftig wesentlich besser und frühzeitiger erfolgen müssen. Es könnte nicht sein, dass die beteiligten Gemeinden fortan jährlich Einzelbeschlüsse zu Sonderförderungen beschließen müssen.

Nach Diskussion beschließt der Uderner Gemeinderat die besprochene außerordentliche Förderung für die Saison 2019/20, gültig bis 30.11.2020, in Anlehnung an die Variante der Gemeinde Fügenberg. Die Fügen-Card ist ab dem 28.11.2019 wieder bei den Kassen bzw. Büros der drei Bergbahnen Spieljoch, Hochfügen und

Hochzillertal erhältlich. Die Kundmachung dieses außerordentlichen Zuschusses inkl. der Bedingungen für den Erhalt erfolgt ausschließlich über die Uderner Gemeindehomepage sowie an der Anschlagtafel der Gemeinde Uderns.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 27.11.2019
Abgenommen am: 12.12.2019